

Nr.: 334/2022

■ Dezernat	I - Finanzen, Zentrales Management & Bildung	14.10.2022
■ Fachbereich	Digitalisierung, IT & Organisation	
■ Verfasser/-in	Krause, Stefan	
■ Telefon	07621 410-1500	

Beratungsfolge	Status	Datum
Verwaltungsausschuss	öffentlich	16.11.2022
Kreistag	öffentlich	23.11.2022

Tagesordnungspunkt

Planung und Durchführung psych. Gefährdungsbeurteilung für das LRA (siehe Variantenpapier, Teil I, Nr. 12)

Beschlussvorschlag

Dem Budget für die Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen für die Mitarbeitenden des Landratsamtes wird zugestimmt.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	1	Finanzen & Zentrales Management
Produktgruppe	11.21	Personalmanagement
Produkt(e)	11.21.06	Freiwillige soziale Leistungen
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Die Mitarbeiter/-innen arbeiten gerne für das Landratsamt Lörrach und sind zufrieden mit ihrer Arbeit.
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Die Gesundheit der Mitarbeiter/-innen wird durch die Koordination des Arbeitsschutzes und ein strukturiertes Betriebliches Gesundheitsmanagement erhalten und gefördert.
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		

■ Klimawirkung:	<input type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral	<input type="checkbox"/> negativ	<input checked="" type="checkbox"/> keine
■ Personelle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, ggf. Erläuterung		
■ Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja,		
<input checked="" type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	50.000 €	€		in 2026
<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	Investitionskosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitionskosten LK netto	zeitliche Umsetzung
	€	€	€	

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2020	2021	2022	2023	ab 2024
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand					50.000	
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2020	2021	2022	2023	ab 2024
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Die letzte Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen im Landratsamt Lörrach wurde 2014/2015 durchgeführt. Das Arbeitsschutzgesetz (§ 5 Abs. 3, § 6 Abs. 1 ArbSchG) gibt vor, dass neben den allgemeinen Belastungen auch die psychischen Belastungen, welche durch die Tätigkeit entstehen, in regelmäßigen Abständen zu beurteilen sind. Um dieser Pflicht nachzukommen, sieht der Projektplan zur Reorganisation des Arbeitsschutzes für das Jahr 2023 eine erneute Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen vor. Diese soll ein regulärer Prozess im Landratsamt werden und im empfohlenen Turnus von 3 Jahren regelmäßig wiederholt werden.

Bei der Erhebung psychischer Gefährdungen handelt es sich um einen sensiblen Vorgang. Eine hohe Beteiligungsquote ist für gute Ergebnisse besonders wichtig. Um die Bereitschaft der Mitarbeitenden für die Beteiligung zu erhöhen, wird die Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung in Zusammenarbeit mit einer Firma, welche auf die Durchführung dieser Art Gefährdungsbeurteilungen spezialisiert ist, angestrebt. Um aussagekräftige Ergebnisse zu erlangen, werden verschiedene Bereiche im Landratsamt separat betrachtet, um passgenaue Schutzmaßnahmen für die Gefährdungssituation auszuarbeiten. Damit werden die gesetzlich verankerten Anforderungen an den Arbeitsschutz in geeigneter Art und Weise erfüllt.

Marion Dammann
Landrätin

Alexander Willi
Dezernent

- ### ■ Anlagen
- keine